

Lücken im Datenschutz gefährden Integrität

VAA blickt in unruhiger Zeit auf 90jährige Geschichte zurück.

Der VAA wird 90: Gegründet wurde der Verband 1919 in Halle an der Saale als Bund angestellter Chemiker und Ingenieure (BUDACI). Rund 1600 vorausschauende Gründer erstritten dem Verband rasch den Status einer tariffähigen Gewerkschaft. Bis heute ist der VAA der einzige Führungskräfteverband in der Bundesrepublik, mit der Durchsetzungskraft, Tarifverträge für seine Mitglieder abschließen zu können.

Der VAA hat allen Grund, mit Stolz auf seine Geschichte zurückzublicken. Seinen Mitgliedern ist es gelungen, zusammen mit anderen Mitgliedsverbänden des Deutschen Führungskräfteverbandes (ULA), Ende der 1980er Jahre das Sprecherausschussgesetz zu erkämpfen. Leitende Angestellten haben dadurch in Betrieben und Unternehmen eine angemessene Vertretung erhalten. Die gesetzlichen Sprecherausschüsse in der Chemie sind inzwischen unbestritten eine Domäne des VAA. Darüberhinaus leistet der VAA seit Jahren engagierte Betriebsratsarbeit. Hinzukommen die zahlreichen Vorteile, die etliche VAA-Mitglieder Tag für Tag vor allem durch den Juristischen Service und das Netzwerk erlangen. Es gibt also viele gute Gründe, das 90jährige Jubiläum auf der diesjährigen Delegiertentagung im April in einem würdigen Rahmen zu feiern.

Allerdings: Es ist eine Feier in unruhiger Zeit. Vertrauensverlust in verschiedenen Formen und Facetten prägt das Bild, wohin man schaut.

Vertrauen steht auf dem Spiel, wenn Arbeitnehmer befürchten müssen, vom eigenen Arbeitgeber am Arbeitsplatz bespitzelt zu werden. Die Kette der beunruhigenden Nachrichten reißt nicht ab. Große, wegen privater Korruption um ihr Renommee fürchtende Unternehmen wollen mehr wissen, als sie dürfen. Doch man kann den Teufel der Korruption nicht mit dem Belzebub der Spitzelei austreiben. Deshalb ist die Politik gut beraten, kurzfristig ein wirkungsvolles Arbeitnehmerdatenschutzgesetz zu erlassen. Das tut Not!

Als Symbolpolitik sind dagegen Forderungen zurückzuweisen, die den Aufsichtsrat zur obersten Innenrevision eines Unternehmens umfunktionieren wollen. Die Prognose dürfte kaum zu gewagt sein: Lückenloser und berichtspflichtiger Arbeitnehmerdatenschutz wird künftig genauso zum Prüfstein für die Integrität eines Arbeitgebers werden, wie die Beachtung internationaler Abkommen und Initiativen gegen Korruption etwa der UN- Initiative Global Compact oder der International Anti- Corruption Conference (IACC).

Vertrauensverlust ist auch das Thema der Kapital- und Finanzmärkte, deren Krise längst die Realwirtschaft erfasst hat. Trau, Schau, Wem? So heißt ein alter Spruch der Juristen. Er mahnt dazu, Geschäftspartnern nicht leichtfertig oder auf Empfehlung hin Vertrauensvorschuss zu gewähren. Dieser Tage hat die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Kontrolle von Rating- Agenturen gemacht. Ihnen und zu vertrauensseligen Ratings wird Mitschuld am Ausbrechen der Finanzkrise zugeschrieben. Das wichtigste Gut der Agenturen, die Glaubwürdigkeit bei der Risikobewertung steht auf dem Spiel: Kann eine Verordnung, Ordnung in diesen Markt bringen, gar Vertrauen wieder herstellen helfen? Zur Funktion und Kontrolle von Rating- Agenturen bringt der VAA Newsletter in dieser Ausgabe zwei aufschlussreiche Interviews. Gerade als Führungskräfte der Realwirtschaft müssen wir uns mit unseren Erwartungen bei diesem Thema einbringen.

Ihr Dr. Thomas Fischer



Dr. Thomas Fischer ist
Verbandsvorsitzender des VAA
seit 2002.

Analytik der Rating- Analysten

Die Europäische Kommission will die Rating- Agenturen in Europa besser beaufsichtigen. Sie hat als Beitrag zur neuen Finanzmarktarchitektur einen Verordnungsvorschlag veröffentlicht.

Die Redaktion des VAA- Newsletters hat mit Alexandra Krieger, Wirtschaftsexpertin bei der Hans- Böckler- Stiftung, und Jens Schmidt- Bürgel, Chef von Fitch- Ratings in Deutschland, über die harsche Kritik der Kommission an der Rolle der Rating- Agenturen in der Finanzmarktkrise gesprochen. Lesen Sie hier Auszüge aus den beiden Interviews. Die vollständigen Fassungen finden Sie am Ende des Artikels.

VAA- Newsletter: Finanzmarktstabilität wird inzwischen als öffentliches Gut wahrgenommen. Muss man eine Rating Agentur als Sachwalter eines öffentlichen Amtes verstehen?

Krieger: Ich denke schon. De facto erfüllen Rating- Agenturen Ordnungsfunktion. Sie beeinflussen das Finanzsystem ganzer Länder, was in den internationalen Finanzbeziehungen zu erheblichen Verwerfungen führen kann. Seit der Finanzkrise bemerke ich einen Sinneswandel. Man nimmt inzwischen viel stärker die gesamtwirtschaftliche Funktion der Rating- Agenturen wahr.

Schmidt- Bürgel: Sie sprechen das Problem der Verstaatlichung, die Diskussion um eine staatliche Agentur an. Ich denke aber, das ist nicht die zentrale Fragestellung. Es geht um die Unabhängigkeit und die Objektivität der Rating- Agenturen. Darauf sollte zur Zeit das Hauptaugenmerk liegen. Was könnte der Staat denn in der Krise von einer staatlichen Agentur erwarten? Sie stehen in der jetzigen Wirtschaftslage vor schwierigen, sehr schwierigen Entscheidungen. Stellen Sie sich vor, wenn Sie jetzt über eine Bank etwas Negatives feststellen, dann kann das leicht den Todesstoß für die betroffene Bank bedeuten. Staatliche Agenturen würden aber womöglich mit der Bank nicht so harsch ins Gericht gehen können...

VAA- Newsletter: Halten Sie den Vorwurf, den sich jetzt auch die Europäische Kommission zu eigen gemacht hat, für gerechtfertigt: Rating- Agenturen hätten systematisch aufgrund unzulänglicher Datenbasis und nicht angemessener Modelle das Risiko strukturierter Kreditprodukte unterschätzt?

Schmidt- Bürgel: Das ist allenfalls in Teilen richtig. Wenn wir uns den Verbriefungsmarkt anschauen, so war der von extremen Wachstumsschüben gekennzeichnet. Allerdings muss man die Extremfacette des Subprime- Markts in den USA von den konservativen Verbriefungsprodukten unterscheiden, die bei einer deutschen Immobilienfinanzierung eine Rolle spielen. Ich gebe der Kommission insoweit recht, als es bei neuen Produktgenerationen Entwicklungen gab, die nicht positiv waren.

Krieger: Die Kommission versucht ja jetzt dem Problem gerecht zu werden, in dem ein Experte für strukturierte Kreditprodukte in den Verwaltungs- beziehungsweise den Aufsichtsrat muss. (...)

VAA- Newsletter: Bringt diese Maßnahme denn etwas?

Krieger: Ich kann mir nicht vorstellen, dass es sich um ein Kompetenzproblem handelt. Das Problem bei den strukturierten Kreditprodukten beruht eher darauf, dass es sich häufig um „Ziel- Ratings“ gehandelt hat. Es musste ein bestimmtes Rating her, dann hat man solange das Produkt nachjustiert, bis das Rating vergeben werden konnte. Das ist kein ergebnisoffenes Verfahren. Man hat dabei das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt. Das war der Fehler. Ich verspreche mir dagegen mehr von der Absicht, für strukturierte Produkte eigene Rating- Kategorien zu schaffen. Man muss dem Markt klar machen, dass es sich bei strukturierten Kreditprodukten um ganz andere Risiken handelt.

VAA- Newsletter: Der zweite Teil des Vorwurfs der Kommission ist, dass es die Rating- Agenturen zumindest versäumt hätten, ihre Ratings rechtzeitig anzupassen.

Schmidt- Bürgel: Im Nachhinein ist es häufig leicht gute Ratschläge zu geben. Aber wir müssen einsehen, dass auch ein vorzeitigeres Anpassen der Ratings diese Krise nicht verhindert hätte. Wenn Sie in der Situation stecken, und Sie keine belastbaren neuen Informationen haben, müssen Sie sich auf die Fakten und vorhandenen Informationen stützen. Wir hatten im Subprime- Markt eigentlich ein Liquiditätsproblem. Das führte zu einem starken Preisverfall. Dieser hatte aber zunächst nichts mit der Kreditqualität zu tun. Der Ansatz der Ratingagenturen, ist „durch den Zyklus hindurch zu analysieren“.

Die Langfassungen der Interviews finden sie hier:

[Interview mit Alexandra Krieger \(PDF\)](#)

[Interview mit Jens Schmidt- Bürgel \(PDF\)](#)



Alexandra Krieger leitet das Wirtschaftsreferat I in der Abteilung Mitbestimmungsförderung der Hans- Böckler- Stiftung.



Jens Schmidt- Bürgel ist Geschäftsführer von Fitch Ratings in Deutschland.

Kündigung wegen gelöschter Software

Bei der Manipulation von Programmen auf Firmen- Computern ist Vorsicht geboten.

Das Entfernen eines Computerprogramms von einem Firmen- Rechner kann Grund für eine verhaltensbedingte Kündigung nach § 1 Abs. 2 Satz 1 des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) sein, so das Sächsische Landesarbeitsgericht (LAG Az. 2 Sa 808/05 vom 17. Januar 2007).

Ein Software- Unternehmen hatte einem Mitarbeiter ein Notebook überlassen. Als es zum Streit wegen Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers kam, versuchte das Unternehmen mehrfach fristlos zu kündigen. Es verlangte von ihm außerdem, den Rechner zurückzugeben. Als der Mitarbeiter den Rechner schließlich zurückbrachte, hatte er zuvor das E- Mail- Programm Outlook gelöscht. Informationen in den E- Mails waren daher nicht mehr ohne weiteres zu lesen.

Die fristlose Kündigungen wegen Arbeitsunfähigkeit hielt das in erster Instanz zuständige Arbeitsgericht Zwickau zwar für unwirksam. Aber es sah in der Löschung des Programms einen Grund für eine verhaltensbedingte, ordentliche Kündigung. Dagegen legte der Arbeitnehmer Berufung ein: Das Programm sei individuell für seine Person lizenziert gewesen. Er habe das Urheberrecht nicht verletzen wollen, indem er das Programm einem Dritten ohne Lizenz überlässt und urheberrechtlich sei der Arbeitgeber aus seiner Sicht ein Dritter.

Das Sächsische LAG hielt die Berufung für unbegründet. Der Mitarbeiter sei weder genötigt noch berechtigt gewesen, das Outlook- Programm von dem Notebook zu entfernen.

§ 950 BGB Verarbeitung

(1) Wer durch Verarbeitung oder Umbildung eines oder mehrerer Stoffe eine neue bewegliche Sache herstellt, erwirbt das Eigentum an der neuen Sache, sofern nicht der Wert der Verarbeitung oder der Umbildung erheblich geringer ist als der Wert des Stoffes. Als Verarbeitung gilt auch das Schreiben, Zeichnen, Malen, Drucken, Gravieren oder eine ähnliche Bearbeitung der Oberfläche.

(2) Mit dem Erwerb des Eigentums an der neuen Sache erlöschen die an dem Stoffe bestehenden Rechte.

Das Gericht sah in dem Aufspielen des Programms auf einen Computer, der Eigentum des Arbeitgebers ist, einen Verarbeitungsvorgang im Sinne des § 950 BGB. Daraus ergebe sich nach § 985 BGB ein Anspruch des Unternehmens gegenüber dem Mitarbeiter auf Herausgabe des Notebooks samt Programm. Die urheberrechtlichen Aspekte hielt das Gericht in diesem Zusammenhang für irrelevant.

Zudem hat der Arbeitnehmer laut Sächsischem LAG vertragliche Rücksichtnahmepflichten verletzt, die sich aus § 241 Abs. 2 BGB ergeben. Auf dem Notebook hätten sich für den Arbeitgeber relevante E- Mails befunden, auf die nur durch erneutes Aufspielen des Programms zugegriffen werden konnte. Der Kläger sei sich darüber im Klaren gewesen. Er habe das Programm entfernt, ohne Rücksicht auf das berechnigte Interesse des Arbeitgebers zu nehmen, an die Daten zu gelangen.

§ 241 BGB Pflichten aus dem Schuldverhältnis

(1) Kraft des Schuldverhältnisses ist der Gläubiger berechtigt, von dem Schuldner eine Leistung zu fordern. Die Leistung kann auch in einem Unterlassen bestehen.

(2) Das Schuldverhältnis kann nach seinem Inhalt jeden Teil zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des anderen Teils verpflichten.

VAA- Praxis- Tipp: Das LAG Sachsen hatte in diesem Fall offenkundig keinen Anlass, zu hinterfragen, ob den berechtigten Arbeitgeberinteressen an freiem Zugang zu dienstlichen Informationen in E- Mails nicht auch Interessen des Arbeitnehmers entgegenstehen könnten. Das wäre jedenfalls dann denkbar, wenn der Arbeitnehmer mit Erlaubnis des Arbeitgebers auch private Mails verschicken durfte. Allerdings läge es in einer derartigen Konstellation näher, vor der Rückgabe des Laptops diese Privatmails anstelle des Programms zu löschen. Indessen stellt sich dann das Problem, dass trotz der Löschung die jeweiligen Mailinhalte rekonstruierbar sein könnten. Unklarheiten können insofern vermieden werden, wenn zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine ausdrückliche Regelung über die Berechtigung zum Aufspielen und Löschen von Software auf dienstlich überlassene Computer getroffen wird.

Compliance: Verwendungsverbot für 7 Stoffe durch REACH

Eröffnung des Konsultationsverfahrens ermöglicht Äußerung bis zum 14. April 2009

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) wird der Europäischen Kommission zum 1. Juni 2009 sieben Stoffe vorschlagen, die in der Europäischen Union zukünftig einem Verwendungsverbot unterliegen sollen. Von dem Verbot ausgenommen wären nur einzelne Verwendungen. Dafür muss die Zulassung bei der ECHA beantragt werden. Dazu Dr. Gerd Romanowski, Geschäftsführer des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) und dort Leiter der Abteilung Wissenschaft, Technik und Umwelt: „Die Zulassungspflicht wäre für die betroffenen Unternehmen mit erheblichen Konsequenzen verbunden. Für die chemische Industrie in Deutschland sind von den sieben priorisierten Stoffen vor allem die drei Phthalate von wirtschaftlicher Bedeutung.“

Phthalate: Ester und Salze der Phthalsäure, die vor allem als Weichmacher für Kunststoffe benutzt werden. Verwendung finden sie unter anderem in PVC- Bodenbelägen.

Die EU- Chemikalienverordnung REACH hat das Chemikalienrecht in Europa grundlegend verändert. Das am 1. Juni 2007 in Kraft getretene Regelwerk kehrt die Beweislast um. Hersteller, Importeure und Anwender müssen beim Umgang mit Chemikalien nachweisen, dass dieser sicher ist. Verfügbare Stoffe über Eigenschaften, deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt als besonders schwerwiegend eingestuft werden, geht das neue EU- Chemikalienrecht aber noch einen Schritt weiter: Diese Chemikalien können in den Anhang XIV der REACH- Verordnung aufgenommen werden.

In diesem Fall wären nach einer Übergangsfrist nur noch zugelassene Einzelverwendungen erlaubt. Bislang ist Anhang XIV noch leer, er soll aber nach und nach gefüllt werden. Im Oktober 2008 hat die ECHA eine Liste von Stoffen vorgestellt, die aufgenommen werden könnten.

Zulassungsverfahren geht in die nächste Phase

Anfang dieses Jahres ist dieser Prozess nun in die nächste Phase gegangen: Am 14. Januar 2009 hat die ECHA das Konsultationsverfahren eröffnet.

Aus der Kandidatenliste hat sie sieben Stoffe ausgewählt, die bei der Aufnahme in Anhang XIV Priorität haben sollen. Bis zum 14. April 2009 können nun Kommentare zu dieser Auswahl an die Agentur übermittelt werden. Danach übermittelt die ECHA der Europäischen Kommission ihre Empfehlung, welche Chemikalien zuerst unter die Zulassungspflicht fallen sollen.

Auch im Falle einer Zulassung unterlägen Hersteller und Anwender strengen Vorschriften. Beispielsweise müssen die zugelassenen Verwendungen der Chemikalien entlang der gesamten Lieferkette mitgeteilt werden. Anwender müssen innerhalb von drei Monaten nach der ersten Lieferung an die ECHA melden, dass sie den Stoff einsetzen.

Die Führungskräfte in der chemischen Industrie sind damit bei der Sicherstellung der Compliance in ihrem Unternehmen zusätzlich gefordert.

Hubertus Stawik – seine Erfolgsformel ist der Konsens

Obwohl er über das Betriebsrats- Gen verfügt - bereits sein Vater war Betriebsrat bei Boehringer - Klassenkampf ist nicht sein Ding. Das kann man anders machen, war seine Devise. Man sieht es Hubertus Stawik, 59, sofort an, dass Überzeugungsarbeit im persönlichen Gespräch sein Weg zu tragfähigen Lösungen ist: „Entscheidungen, im Konsens erzielt, sind besser!“

Den Diplom- Agrar- Ingenieur mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt führte sein Berufsweg über eine Offiziersausbildung und Tätigkeit in einer vom Inhaber geführten Werbeagentur Anfang der 80er Jahre „wie ins Paradies zu Boehringer Ingelheim“. Endlich waren der Verdienst, die Arbeitszeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vernünftig geregelt.

Transparenz ist möglich

Bereits 1984 wurde Hubertus Stawik in den Betriebsrat gewählt, gleich auch zum Vorsitzenden. Mit der von ihm initiierten, ersten anonymen Umfrage zur Zufriedenheit der Mitarbeiter brachte er einen Stein ins Rollen. Boehringer reagierte, es kam zu einem Gespräch zwischen Inhaber, Geschäftsführung und Betriebsrat. „Für die Mitarbeiter hatte dies positive Veränderungen zur Folge“, erklärt Stawik rückblickend. Oberstes Ziel für ihn war ein mehr an Transparenz. „Gerechtigkeit ist eine Illusion, aber Transparenz ist möglich“, so sein Fazit.

Auch während seiner mehrjährigen Berufsaufenthalte in Holland und Dänemark engagierte er sich vor Ort als Betriebsrat. Mitte der 90er Jahre wieder in den Bereich Tiergesundheit zurückgekehrt, übernahm er strategische Kommunikationsaufgaben beim Aufbau von Intra- und Internet.

Mit einer jährlichen Klausurtagung und speziellen Schulungen im Betrieb gab Hubertus Stawik immer wieder neue Impulse für die Arbeit des Betriebsrates. Als einen großen Erfolg der Betriebsratsarbeit sieht er den Abschluss einer Betriebsvereinbarung zur aufgabenorientierten Arbeitsgestaltung an. Nach einer Auswertung der Arbeitszeitstatistik von mehreren Jahren gilt seit Januar 2008 die Regelung einer zeiterfassungslosen Arbeitszeit sowie ein Bonus-Anspruch für alle Mitarbeiter. Bei der Betriebsversammlung Ende 2008 erzielte die Neuregelung 95% Zustimmung.

Ein bisschen stolz ist Hubertus Stawik auf sein „letztes Werk“ schon. Wenn er im April seinen wohlverdienten Ruhestand antritt, so weiß er, dass es noch genug Arbeit für die nächste Betriebsrats- Generation gibt, speziell zum Thema Gehaltstransparenz.

Zum VAA war Stawik 1980/81 gekommen, lange bevor er Betriebsrat wurde. Er hat die Schulungen des VAA regelmäßig genutzt und die fachkundige Beratung geschätzt.

Sein Engagement als Betriebsrat sieht er uneingeschränkt positiv und kann dies jüngeren Mitgliedern nur empfehlen: „Wer glaubt, Betriebsratsarbeit ist karriereschädlich, der irrt.“



Hubertus Stawik ist seit 1980 VAA-Mitglied. Seit 1984 ist er Betriebsrat und war lange Zeit Betriebsratsvorsitzender bei Boehringer Ingelheim Tiergesundheit. Bild: Privat

Kurzmeldungen

Am 3. April 2009 startet die diesjährige **VAA-Befindlichkeitsumfrage**. Bereits zum achten Mal bewerten VAA- Mitgliedern in ausgewählten Unternehmen das Klima bei ihrem Arbeitgeber.

Am 22. Juni 2009 findet der erste **VAA Golf Cup** statt. Informationen zum Golf Cup und das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Termine

20./21.03.09: **Aufsichtsrätetagung**

Ort: Berlin

24./25.04.09: **Delegiertentagung**

Ort: Darmstadt

Interessante Links

Der Bundesrat hat am 20. Februar 2009 den **Neuregelungen zur Kurzarbeit** zugestimmt. Die gesetzlichen Änderungen sollen Kurzarbeit für Unternehmen und Beschäftigte attraktiver machen. Dazu werden unter dem Motto "Qualifizieren statt entlassen" die Voraussetzungen abgesenkt und die Antragsstellung wird vereinfacht.

[Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Qualifizieren statt entlassen](#)

[Bundesagentur für Arbeit: Immer mehr Unternehmen beantragen Kurzarbeit](#)

[Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Eigenständiges Arbeitnehmer- Datenschutz- Gesetz geplant](#)

[Ergebnisse des Berliner Finanz- Gipfels](#)

[Europäische Union: Kein Aus für US- Ratings](#)

[Verordnungsvorschlag der EU- Kommission zur Regulierung von Rating- Agenturen](#)

[REACH- Helpdesk der Bundesbehörden](#)